



Gemeinde Oberdiessbach

BOTSCHAFT ZUR  
GEMEINDEVERSAMMLUNG  
MONTAG, 10. JUNI 2024  
20.00 UHR, TURNHALLE SEKUNDARSCHULE



## BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die **Botschaft** wird in jeden Haushalt verschickt (in der Regel 2 x pro Jahr).

Auf der Website stehen zum Herunterladen bereit:

- Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
- Vollständige Jahresrechnung 2023
- Ergänzende Unterlagen zum Gesamtprojekt Verkehr

## TRAKTANDEN

<i>Nr.</i>	<i>Geschäft</i>	<i>Seite</i>
1.	Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Oberdiessbach. Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite	4
2.	Verkehr. Sanierung Ortsdurchfahrt Oberdiessbach und Verkehrsberuhigung Dorfkern. Konsultativabstimmung und Grundsatzentscheid	23
3.	Verschiedenes	37

## ELEKTRONISCHER NEWSLETTER

6 Ausgaben im Jahr mit den wichtigsten Infos aus der Gemeinde.

Auf der Gemeindewebsite im Suchfeld „Newsletter“ eintragen, E-Mail-Adresse sowie Name hinterlegen und Sie bekommen von uns Post. So einfach geht das!

Nächste Newsletter

19. August und 7. Oktober 2024

Nächste Gemeindeversammlung

9. Dezember 2024

## RECHTLICHES

### **Aktenauflage**

Die Geschäftsunterlagen liegen bis 10. Juni 2024 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und sind zusätzlich unter [www.oberdiessbach.ch](http://www.oberdiessbach.ch) verfügbar. An gleicher Stelle werden nach der Versammlung auch die Beschlüsse veröffentlicht.

### **Teilnahme**

Alle in der Gemeinde angemeldeten Einwohner/innen sind zur Versammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18jährig sind und länger als drei Monate in der Gemeinde wohnen.

### **Protokoll**

Das Protokoll liegt vom 20. Juni 2024 während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und wird gleichzeitig auf der Gemeindefree website aufgeschaltet. Während der Auflage kann Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

### **Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

## TRAKTANDUM 1

# Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Oberdiessbach. Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite

Referent: Thomas Friedli, Gemeinderat

### Das Wichtigste in Kürze

Die Erfolgsrechnung 2023 (Gesamthaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 476'857.34 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 512'300.00. Während der allgemeine Haushalt wie erwartet ausgeglichen abschliesst, ist die Besserstellung von CHF 35'442.66 in den Bereichen der Spezialfinanzierung entstanden. Die Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei.

## 1. Erfolgsrechnung

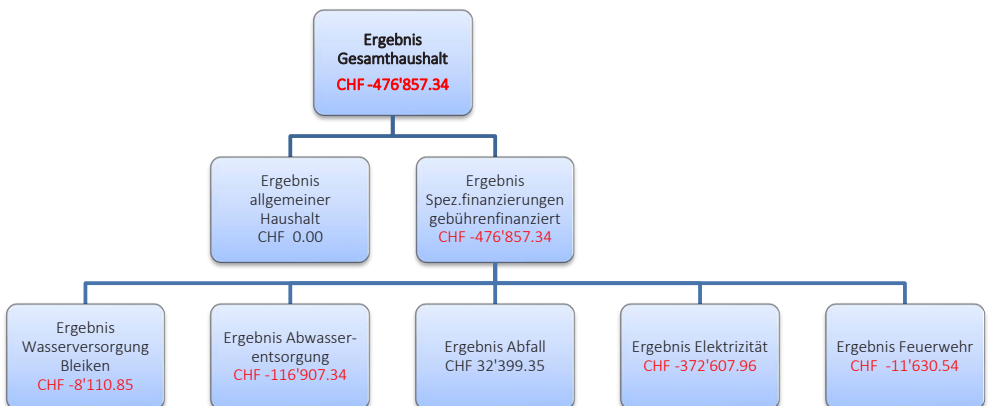
### 1.1 Gesamthaushalt

#### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Zum Einsatz gelangte die Gemeindesoftware NEST/ABACUS.

#### Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (vgl. Grafik).



### Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 476'857.34 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 512'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 35'442.66.

### Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen (Gesamthaushalt)

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>30 Personalaufwand</b>	3'579'000.00	3'455'500.00	3'350'337.75

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
300 Behörden und Kommissionen	174'139.85	166'700.00	168'826.35
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	2'834'836.45	2'728'400.00	2'628'849.20
302 Löhne der Lehrpersonen	2'882.40	5'200.00	5'684.80
304 Zulagen	21'667.90	23'400.00	23'151.50
305 Arbeitgeberbeiträge	439'792.50	446'500.00	431'674.65
309 Übriger Personalaufwand	105'680.90	85'300.00	92'151.25

Die **Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals** sind mit CHF 2'834'836.45 um CHF 106'436.45 höher ausgefallen. Die Überschreitung resultiert aus der erstmaligen Bilanzierung der per Ende Jahr nicht bezogenen Ferien- und Überzeitguthaben von CHF 106'900.00, was die Jahresrechnung entsprechend belastet.

Der **übrige Personalaufwand** liegt mit CHF 105'680.90 um CHF 20'380.90 über den Erwartungen. Die höheren Kosten sind hauptsächlich in den Bereichen Aus- und Weiterbildung des Personals (Feuerwehr) und Personalwerbung (diverse Personalwechsel in der Verwaltung) entstanden.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	6'020'669.83	6'214'950.00	4'654'481.85

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
310 Material- und Warenaufwand	3'492'285.64	3'781'850.00	2'456'505.04
311 Nicht aktivierbare Anlagen	244'499.60	238'600.00	149'725.95
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	234'244.40	248'900.00	227'653.75
313 Dienstleistungen und Honorare	861'371.80	788'450.00	775'099.92
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	526'712.45	504'100.00	449'354.95
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	341'469.40	361'350.00	300'500.95
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	70'222.15	64'000.00	50'834.05
317 Spesenentschädigungen	144'601.45	150'300.00	130'485.79
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	77'868.14	53'400.00	79'757.00
319 Verschiedener Betriebsaufwand	27'394.80	24'000.00	34'564.45

Beim **Material- und Warenaufwand** der Elektrizitätsversorgung ist der Stromerwerb sowie das Netznutzungsentgelt für die Vorliegernetze mit insgesamt CHF 2'498'450.50 um CHF 171'549.50 tiefer als budgetiert. Die im Zusammenhang stehenden Erträge aus Stromverkäufen sind demzufolge entsprechend tiefer ausgefallen. Mit CHF 169'805.43 ist beim Einkauf von Lehrmitteln und Schulmaterial der Schulen ein Minderaufwand von CHF 41'694.57 gegenüber dem Budget feststellbar.

Für **Honorare externer Berater** sind im Budget insgesamt CHF 189'200.00 berücksichtigt worden. Die Kredite wurden insgesamt um CHF 85'553.20 überschritten. Aufgrund diverser Personalmutationen mussten Leistungen bei externen Firmen eingekauft werden (Coaching neuer Stelleninhaber, Ausgliederung Administration EVO). Der Mehraufwand kann jedoch durch Einsparungen bei den Besoldungskosten teilweise aufgefangen werden.

Für den **baulichen Unterhalt der Hochbauten** mussten insgesamt CHF 215'120.90 oder CHF 63'220.90 mehr als vorgesehen ausgegeben werden. Die bei der Budgetierung noch nicht vorhersehbare Radonsanierung im Primarschulhaus belastet die Jahresrechnung mit rund CHF 73'000.00.

Die **Wertberichtigungen auf Forderungen** sind auf 5% der Ausstände per 31. Dezember 2023 angepasst worden. Aufgrund der stark gestiegenen Strompreise sind die Ausstände am Bilanzstichtag entsprechend höher als noch vor einem Jahr. Die Wertberichtigungen im Gesamthaushalt sind dadurch insgesamt um rund CHF 24'000 höher ausgefallen als vorgesehen.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>33 Abschreibungen VV</b>	1'112'932.55	1'168'700.00	1'049'594.90

Die Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens über 12 Jahre gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 beziffern sich wie vorgesehen auf jährlich CHF 596'167.00. Insgesamt betragen die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen CHF 1'112'932.55. Budgetiert waren hierfür CHF 1'168'700.00. Der Hauptgrund für die tieferen Abschreibungen liegt bei den gering ausgefallenen Nettoinvestitionen 2023.

**Zusätzliche Abschreibungen** müssen zwingend vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung (nur allg. Haushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen des allg. Haushalts kleiner sind als die Nettoinvestitionen des allg. Haushalts.

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen		296'801.12
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'280'563.52	
./ Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	962'485.75	
Differenz	318'077.77	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		296'801.12
<b>Ergebnis Jahresrechnung 2023</b>		<b>0.00</b>

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>34 Finanzaufwand</b>	29'632.50	12'000.00	16'816.38

Trotz der grundsätzlich gestiegenen Zinssätze wurde auf die interne Zinsverrechnung verzichtet, da wir auf den flüssigen Mitteln nach wie vor keine Zinserträge vereinnahmen konnten. Der bauliche **Unterhalt für Liegenschaften des Finanzvermögens** von CHF 24'076.30 konnte vollumfänglich durch Versicherungsleistungen (Behebung Wasserschaden Schloss-Strasse 39) und die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens» finanziert werden.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung</b>	256'966.00	272'100.00	608'106.00

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen **Einlagen in die Spezialfinanzierungen «Werterhalt» Wasserversorgung Bleiken und Abwasserentsorgung.**

Die vereinnahmten Abwasseranschlussgebühren von CHF 83'610.00 sind dabei nicht an die ordentliche Einlage angerechnet und somit zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt worden.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>36 Transferaufwand</b>	9'878'845.27	10'257'500.00	9'742'923.22

Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich (unter 3611 und 3631) betragen im Vergleich zum Budget netto wie folgt:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
2110 Lehrergehälter Kindergarten	115'973.35	127'800.00	155'128.80
2111 Lehrergehälter Basisstufe	74'274.75	81'100.00	58'960.50
2120 Lehrergehälter Primarstufe	782'379.85	916'800.00	888'132.95
2130 Lehrergehälter Sekundarstufe 1	574'690.55	404'600.00	437'784.35
5320 Ergänzungsleistungen	802'182.00	853'200.00	817'625.00
5410 Familienzulagen	14'256.00	17'700.00	16'887.00
5799 Sozialhilfe	1'823'000.52	1'982'400.00	1'913'697.05
6291 Öffentlicher Verkehr	266'257.00	279'300.00	250'916.00
9300 Neue Aufgabenteilung	649'928.60	652'100.00	653'542.40
<b>Total</b>	<b>5'102'942.62</b>	<b>5'315'000.00</b>	<b>5'192'674.05</b>

Brutto sind die Beiträge in den **Lastenausgleich "Lehrergehälter"** um CHF 17'018.50 höher als budgetiert.

Gegenüber dem budgetierten Wert von CHF 2'200'000.00 sind bei den **Beiträgen an private Haushalte** die Sozialhilfeunterstützungen mit brutto CHF 2'080'817.16 um CHF 119'182.84 tiefer ausgefallen. Die Bevorschussungen von Unterhaltsbeiträgen liegen mit CHF 124'737.00 um CHF 34'737.00 über dem Budgetwert. Diese Beträge werden allesamt in den Lastenausgleich "Sozialhilfe" eingegeben und sind deshalb erfolgsneutral.

Nebst dem zinslosen rückzahlbaren Darlehen von CHF 20'000.00 unterstützt die Gemeinde Oberdiessbach den Tennisclub mit einem nicht rückzahlbaren Beitrag in derselben Höhe für die Platzsanierung.

Der zu leistende Beitrag an den **Lastenausgleich Sozialhilfe** belastet die Jahresrechnung um CHF 159'399.48 weniger als vorgesehen. Auch im Vergleich mit dem Vorjahr ist ein Minderaufwand von CHF 90'696.53 feststellbar.

Der **Lastenausgleichsbeitrag Ergänzungsleistungen** beträgt knapp CHF 228.00 je Einwohner und belastet die Jahresrechnung mit CHF 802'182.00. Er liegt damit um CHF 51'018.00 unter den Erwartungen.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>38 Ausserordentlicher Aufwand</b>	764'091.11	497'350.00	665'956.78

Hier werden die **Einlagen in die Spezialfinanzierung** "Werterhalt" Elektrizität verbucht. Diese betragen CHF 439'680.00. Ebenfalls ist in dieser Position die Einlage in die Spezialfinanzierung "Werterhalt" Liegenschaften Finanzvermögen enthalten. Sämtliche Einlagen in Spezialfinanzierungen beruhen auf den geltenden Reglementen der Gemeinde.

Die Jahresrechnung im allgemeinen Haushalt schliesst gegenüber den Erwartungen um CHF 273'751.11 besser ab. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen muss der Ertragsüberschuss in die **finanzpolitische Reserve** eingelegt werden.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>39 Interne Verrechnungen</b>	585'617.30	571'700.00	547'758.35

Bei den **internen Verrechnungen** werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Es werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen werden über die Sachgruppen 3612, bzw. 4612 verbucht. Mit CHF 585'617.30 liegen die internen Verrechnungen um CHF 13'917.30 über dem Budgetwert.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>40 Fiskalertrag</b>	9'855'130.50	9'485'500.00	9'141'054.40

Die Steuererträge betragen wie folgt:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>400 Direkte Steuern natürliche Personen</b>	<b>7'809'664.20</b>	<b>7'687'000.00</b>	<b>6'937'569.65</b>
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	6'882'583.20	6'601'500.00	5'952'716.30
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	864'843.75	1'023'500.00	926'718.65
4002 Quellensteuern natürliche Personen	62'237.25	62'000.00	58'134.70
<b>401 Direkte Steuern juristische Personen</b>	<b>606'463.80</b>	<b>646'500.00</b>	<b>718'266.15</b>
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	604'274.10	640'000.00	716'207.40
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	2'189.70	6'500.00	2'058.75
<b>402 Übrige direkte Steuern</b>	<b>1'425'562.50</b>	<b>1'139'000.00</b>	<b>1'472'138.60</b>
4021 Grundsteuern	848'190.15	819'000.00	819'954.75
4022 Vermögensgewinnsteuern	563'800.50	295'000.00	606'502.65
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	8'140.00	15'000.00	29'613.50
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	5'431.85	10'000.00	16'067.70
<b>403 Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>13'440.00</b>	<b>13'000.00</b>	<b>13'080.00</b>
4033 Hundesteuer	13'440.00	13'000.00	13'080.00

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen um CHF 314'682.75 über den Erwartungen. Demgegenüber konnten CHF 136'446.40 weniger an Vermögenssteuern vereinnahmt werden als vorgesehen. Auch die Gewinnsteuern liegen um CHF 52'000.75 unter dem Budgetwert. Aus den Steuerteilungen natürlicher und juristischer Personen resultiert im Vergleich mit dem Budget eine Schlechterstellung von CHF 43'659.70. Insgesamt resultiert aus den Einnahmen allgemeiner Gemeindesteuern ein Mehrertrag von CHF 78'217.30.

Nebst dem Mehrertrag aus Liegenschaftssteuern tragen hauptsächlich die vereinnahmten einmaligen Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen zum insgesamt höheren Steuerertrag bei. Im Vergleich zu den Erwartungen beträgt der Mehrertrag CHF 268'800.50. Diese Positionen sind nur schwer voraussehbar und können grossen Schwankungen unterliegen.

Die Aufteilung der einzelnen Steuerarten inklusive Wertberichtigungen und Verluste zeigt nachstehendes Bild:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Veränderung CHF	Veränderung %
<b>Steuerertrag</b>				
<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>8'376'717.30</b>	<b>8'298'500.00</b>	<b>78'217.30</b>	<b>0.94</b>
Einkommenssteuern NP	6'953'182.75	6'638'500.00	314'682.75	4.74
Nachsteuern und Bussen	7'035.25	5'000.00	2'035.25	40.71
Steuerteilungen NP, netto	-97'951.05	-39'000.00	-58'951.05	-151.16
Vermögenssteuern	886'053.60	1'022'500.00	-136'446.40	-13.34
Quellensteuern	62'237.25	62'000.00	237.25	0.38
Pauschale Steueranrechnung NP	-2'423.60	-2'000.00	-423.60	-21.18
Gewinnsteuern JP	147'999.25	200'000.00	-52'000.75	-26.00
Steuerteilungen JP, netto	456'791.35	441'500.00	15'291.35	3.46
Kapital- und Holdingsteuern	1'673.20	5'000.00	-3'326.80	-66.54
Forderungsverluste/Erlasse + Wertberichtigung	-43'270.65	-45'000.00	1'729.35	3.84
Eingang abgeschriebene Steuern	5'389.95	10'000.00	-4'610.05	-46.10
<b>Sondersteuern</b>	<b>563'956.10</b>	<b>293'600.00</b>	<b>270'356.10</b>	<b>92.08</b>
Lotteriegewinnsteuern	1'530.00	0.00	1'530.00	---
Grundstückgewinnsteuern	224'202.45	132'000.00	92'202.45	69.85
Sonderveranlagungen	339'598.05	163'000.00	176'598.05	108.34
Forderungsverluste/Erlasse	-1'410.90	-1'400.00	-10.90	-0.78
Eingang abgeschriebene Steuern	36.50	0.00	36.50	---
<b>Übrige Steuern</b>	<b>861'324.80</b>	<b>831'800.00</b>	<b>29'524.80</b>	<b>3.55</b>
Liegenschaftssteuern	848'190.15	819'000.00	29'190.15	3.56
Forderungsverluste/Erlasse	-310.75	-200.00	-110.75	-55.38
Hundetaxen	13'440.00	13'000.00	440.00	3.38
Eingang abgeschriebene Steuern	5.40	0.00	5.40	---

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>42 Entgelte</b>	<b>6'552'483.72</b>	<b>6'760'100.00</b>	<b>5'963'731.57</b>

**Benützungsgebühren und Dienstleistungen:** Die wiederkehrenden Elektrizitätsgebührenerträge sind gegenüber dem Budget von CHF 4'072'000 um CHF 345'695.46 tiefer ausgefallen. Sie betragen CHF 3'726'304.54.

Die **Rückerstattungen Dritter** im Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe liegen mit CHF 830'980.53 um CHF 130'980.53 über den Erwartungen. Der Mehrertrag hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Jahresrechnung, da er über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet werden muss.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>43 Verschiedene Erträge</b>	7'772.65	0.00	4'755.90

Keine Bemerkungen.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>44 Finanzertrag</b>	238'033.93	245'100.00	233'332.98

Hier werden hauptsächlich die Miet- und Pachtzins erträge aus den Liegenschaften vereinnahmt. Aufgrund der Fliegenplage in der Liegenschaft Kirch 5 Bleiken sind den Mietern Mietzinsreduktionen gewährt worden.

Der Ertrag aus Verzugszinsen auf Steuern liegt mit CHF 29'024.60 um CHF 3'975.40 unter dem Budgetwert. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehrertrag von CHF 7'584.30 feststellbar.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>45 Entnahmen Fonds und SF</b>	39'063.60	56'000.00	34'768.70

Hier sind die **Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen** "Werterhalt" Wasser und Abwasser zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen und des werterhaltenden Unterhalts ER von insgesamt CHF 39'063.60 verbucht worden.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>46 Transferertrag</b>	4'340'664.42	4'675'100.00	4'335'361.05

Mit CHF 1'689'931.59 liegen die **Entschädigungen des Kantons** aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe (Sollstellung der Sozialhilfekosten des Regionalen Sozialdienstes) um CHF 292'368.41 unter dem Budget. Entsprechend tiefer sind die Sozialhilfeunterstützungen wirtschaftliche Hilfe und Alimentenbevorschussungen ausgefallen.

Der **Zuschuss Disparitätenabbau aus dem kantonalen Finanzausgleich** ist mit CHF 252'912.00 um CHF 35'312.00 höher ausgefallen.

Die **Gewinnablieferung (Dividende)** der Elektrizitätsversorgung Oberdiessbach berechnet sich auf den vereinnahmten Gebührenerträgen. Da der Stromtarif gestützt auf die gestiegenen Stromeinkaufspreise auf den 1. Januar 2023 wesentlich erhöht werden musste, sind die Erträge entsprechend höher ausgefallen als in den Vorjahren. Darauf würde eine Dividende im Berichtsjahr von CHF 141'728.10 resultieren. Im Vergleich mit dem Vorjahr entspräche dies einer Zunahme von CHF 32'213.35 oder 29,4 %. Aufgrund des Defizites bei der Elektrizitätsversorgung wird auf eine Dividendenausschüttung zu Gunsten des Steuerhaushaltes verzichtet.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>48 Ausserordentlicher Ertrag</b>	132'131.10	144'000.00	98'232.95

Damit der bauliche Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens finanziert werden kann, besteht eine Spezialfinanzierung "Werterhalt" Liegenschaften FV. Aus dieser konnten 2023 CHF 17'205.70 entnommen werden.

Die Abschreibungen im Bereich Elektrizität betragen CHF 114'925.40. Durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizitätsversorgung in derselben Höhe belasten die Kosten das Ergebnis nicht.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>49 Interne Verrechnungen</b>	585'617.30	571'700.00	547'758.35

Siehe Bemerkungen beim Aufwand.

## 1.2 Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis von CHF 0.00 ab. Vor der zwingend vorzunehmenden Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt der Ertragsüberschuss CHF 296'801.12. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss vor Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 23'050.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit CHF 273'751.12.

### Wesentliche Veränderungen zum Budget

Gegenüber dem Budget sind folgende wesentlichen Abweichungen eingetreten (Beträge gerundet):

<b>Wesentliche Mehraufwände, Mindererträge</b>	<b>CHF</b>	<b>314'000</b>
Rückstellung nicht bezogene Ferien- und Überzeitguthaben	CHF	107'000
Verzicht Dividende Elektrizitätsversorgung	CHF	90'000
Radonsanierung Primarschulhaus	CHF	73'000
Minderertrag aus Steuerteilungen natürlicher und juristischer Personen	CHF	44'000

<b>Wesentliche Mehrerträge, Minderaufwände</b>	<b>CHF</b>	<b>602'000</b>
Mehrertrag Vermögensgewinnsteuern	CHF	269'000
Minderaufwand Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	159'000
Mehrertrag Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher EPersonen	CHF	123'000
Minderaufwand Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	CHF	51'000

### 1.3 Spezialfinanzierungen (SF) nach übergeordnetem Recht

<b>SF Wasserversorgung Bleiken</b>		
	<b>Rechnung per 31.12.2023 CHF</b>	<b>Budget CHF</b>
Erfolg	-8'110.85	-25'900.00
Verwaltungsvermögen	7'175.00	(ohne Beteiligungen)
Bestand Werterhalt	679'739.00	
Eigenkapital	97'127.25	

<b>SF Abwasserentsorgung</b>		
	<b>Rechnung per 31.12.2023 CHF</b>	<b>Budget CHF</b>
Erfolg	-116'907.34	-172'700.00
Verwaltungsvermögen	1'634'239.25	(ohne Beteiligungen)
Bestand Werterhalt	3'606'276.70	
Eigenkapital	1'239'568.43	

<b>SF Abfall</b>		
	<b>Rechnung per 31.12.2023 CHF</b>	<b>Budget CHF</b>
Erfolg	32'399.35	26'200.00
Verwaltungsvermögen	0.00	(ohne Beteiligungen)
Bestand Werterhalt	0.00	
Eigenkapital	560'769.50	

### 1.4 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

<b>SF Elektrizität</b>		
	<b>Rechnung per 31.12.2023 CHF</b>	<b>Budget CHF</b>
Erfolg	-372'607.96	-342'600.00
Verwaltungsvermögen	2'902'643.95	(ohne Beteiligungen)
Bestand Werterhalt	5'261'963.30	
Eigenkapital	670'965.53	

<b>SF Feuerwehr</b>		
	<b>Rechnung per 31.12.2023 CHF</b>	<b>Budget CHF</b>
Erfolg	-11'630.54	2'700.00
Verwaltungsvermögen	597'732.10	(ohne Beteiligungen)
Eigenkapital	364'745.60	

## 2. Investitionsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2'447'148.88</b>	<b>2'447'148.88</b>	<b>3'046'000.00</b>	<b>3'046'000.00</b>	<b>2'319'382.85</b>	<b>2'319'382.85</b>
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>2'447'148.88</b>		<b>3'046'000.00</b>		<b>2'319'382.85</b>	
50 Sachanlagen	1'871'092.55		2'767'000.00		2'192'273.55	
51 Investitionen auf Rg Dritter	0.00		0.00		0.00	
52 Immaterielle Anlagen	227'292.20		229'000.00		104'683.65	
54 Darlehen	20'000.00		0.00		0.00	
55 Beteiligung/Grundkapitalien	0.00		0.00		0.00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00		0.00		0.00	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00		0.00		0.00	
59 Übertrag an Bilanz	328'764.13		50'000.00		22'425.65	
<b>6 Investitionseinnahmen</b>		<b>2'447'148.88</b>		<b>3'046'000.00</b>		<b>2'319'382.85</b>
60 Übertrag Sachanlagen ins Finanzvermögen		0.00		0.00		0.00
61 Rückerstattungen		0.00		0.00		0.00
62 Abgang immaterielle Anlagen		0.00		0.00		0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		318'764.13		50'000.00		22'425.65
64 Rückzahlung von Darlehen		10'000.00		0.00		0.00
65 Übertragung von Beteiligung.		0.00		0.00		0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		0.00		0.00		0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		0.00		0.00		0.00
69 Übertrag an Bilanz		2'118'384.75		2'996'000.00		2'296'957.20
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'789'620.62</b>		<b>2'946'000.00</b>		<b>2'274'531.55</b>	

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'789'620.62 getätigt. Budgetiert waren CHF 2'946'000.00. Die Gründe für die wesentlich tieferen Nettoinvestitionen sind die zum grössten Teil aufgeschobenen Investitionen aber auch zeitliche Verzögerungen. Einige Ausgaben sind zudem etwas günstiger ausgefallen als prognostiziert.

Die wichtigsten Projekte waren:

<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	Ersatz Heizung/Solaranlage Gemeindehaus Bleiken
<b>Öffentliche Sicherheit</b>	Feuerwehr: Ersatz Tore bei Fahrzeughalle und 2. Anzahlung KTLF Übrige: Altlastensanierungen Pistolenstand Oberdiessbach und Schiessanlage Aeschlen
<b>Bildung</b>	Anschaffung Laptops, Realisierung Schulraumplanung
<b>Freizeit, Kultur</b>	Realisierung Ausbau/Umnutzung Geissbühlerhaus, Redesign Website
<b>Verkehr, Strassen</b>	Sanierung Haubenstrasse und Panoramaweg, Anschaffung Dreipunktstreuer und Gabelstapler, Hindernisfreie Bushaltestellen Krankenhausstrasse
<b>Umwelt</b>	Abwasserentsorgung: Aufhebung ARA Lindenhof, Erschliessung Tannlimatt, Nachführung GEP Übrige: Vorstudie künftige Bebauung Ziegeleiareal, Anpassung UeO Bittmoos
<b>Elektrizität</b>	Netzverstärkung Verteilkabine Wilstrasse 13, Ersatz Trafostation Diessbachgraben mit Leitung, Zähleranschaffungen

### 3. Bilanz

	31.12.2023	01.01.2023	Veränd. CHF	Veränd. %
<b>1 Aktiven</b>	<b>27'096'642.25</b>	<b>26'396'881.60</b>	<b>699'760.65</b>	<b>2.65</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>13'372'705.18</b>	<b>13'349'632.60</b>	<b>23'072.58</b>	<b>0.17</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	3'362'176.14	4'553'595.80	-1'191'419.66	-26.16
101 Forderungen	6'789'008.24	6'082'689.30	706'318.94	11.61
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	200'000.00	-200'000.00	-100.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	674'038.00	13'074.50	660'963.50	5'055.36
106 Vorräte und angefangenen Arbeiten	7'090.00	6'610.00	480.00	7.26
107 Finanzanlagen	9'000.00	10'500.00	-1'500.00	-14.29
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2'531'392.80	2'483'163.00	48'229.80	1.94

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Es ist knapp fünfmal so hoch wie das Fremdkapital. Oberdiessbach ist weiterhin schuldenfrei.

	31.12.2023	01.01.2023	Veränd. CHF	Veränd. %
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>13'723'937.07</b>	<b>13'047'249.00</b>	<b>676'688.07</b>	<b>5.19</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	12'577'269.17	11'906'920.35	670'348.82	5.63
142 Immaterielle Anlagen	367'817.90	371'478.65	-3'660.75	-0.99
144 Darlehen	10'000.00	0.00	10'000.00	---
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	768'850.00	768'850.00	0.00	0.00

Das Verwaltungsvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

	31.12.2023	01.01.2023	Veränd. CHF	Veränd. %
<b>2 Passiven</b>	<b>27'096'642.25</b>	<b>26'396'881.60</b>	<b>699'760.65</b>	<b>2.65</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>2'770'270.12</b>	<b>2'443'514.54</b>	<b>326'755.58</b>	<b>13.37</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'164'389.75	1'893'624.50	270'765.25	14.30
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	368'531.30	411'768.05	-43'236.75	-10.50
205 Kurzfristige Rückstellungen	106'900.00	0.00	106'900.00	---
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	130'449.07	138'121.99	-7'672.92	-5.55
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>24'326'372.13</b>	<b>23'953'367.06</b>	<b>373'005.07</b>	<b>1.56</b>
290 Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierung.	2'933'176.31	3'410'033.65	-476'857.34	-13.98
293 Vorfinanzierungen	13'111'401.70	12'558'340.40	553'061.30	4.40
294 Reserven	475'367.89	178'566.78	296'801.11	166.21
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	7'806'426.23	7'806'426.23	0.00	0.00

Der Bilanzüberschuss von 7,806 Mio. Franken entspricht rund 16 Steuerzehnteln.

## Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>22'266'400.31</b>	<b>22'266'400.31</b>	<b>22'485'000.00</b>	<b>22'485'000.00</b>	<b>20'737'679.96</b>	<b>20'737'679.96</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'687'554.88</b>	<b>340'775.25</b>	<b>1'604'000.00</b>	<b>376'600.00</b>	<b>1'570'580.03</b>	<b>367'788.11</b>
Nettoaufwand		1'346'779.63		1'227'400.00		1'202'791.92
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>604'425.18</b>	<b>544'814.68</b>	<b>543'800.00</b>	<b>495'400.00</b>	<b>537'494.20</b>	<b>496'641.35</b>
Nettoaufwand		59'610.50		48'400.00		40'852.85
<b>2 Bildung</b>	<b>4'925'500.88</b>	<b>1'660'983.85</b>	<b>4'825'500.00</b>	<b>1'560'900.00</b>	<b>4'570'064.70</b>	<b>1'486'269.15</b>
Nettoaufwand		3'264'517.03		3'264'600.00		3'083'795.55
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>367'893.42</b>	<b>48'675.85</b>	<b>356'200.00</b>	<b>47'200.00</b>	<b>329'227.42</b>	<b>59'351.10</b>
Nettoaufwand		319'217.57		309'000.00		269'876.32
<b>4 Gesundheit</b>	<b>19'651.85</b>	<b>0.00</b>	<b>18'700.00</b>	<b>0.00</b>	<b>20'029.40</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand		19'651.85		18'700.00		20'029.40
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>6'205'859.42</b>	<b>3'201'237.76</b>	<b>6'480'750.00</b>	<b>3'337'700.00</b>	<b>6'110'942.37</b>	<b>3'095'189.61</b>
Nettoaufwand		3'004'621.66		3'143'050.00		3'015'752.76
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>898'455.92</b>	<b>118'764.29</b>	<b>929'600.00</b>	<b>136'200.00</b>	<b>826'720.00</b>	<b>122'815.78</b>
Nettoaufwand		779'691.63		793'400.00		703'904.22
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'602'603.70</b>	<b>1'318'895.60</b>	<b>1'738'000.00</b>	<b>1'446'900.00</b>	<b>1'845'059.43</b>	<b>1'557'389.13</b>
Nettoaufwand		283'708.10		291'100.00		287'670.30
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>4'306'680.75</b>	<b>4'576'863.50</b>	<b>4'636'400.00</b>	<b>5'036'600.00</b>	<b>3'389'688.55</b>	<b>3'813'317.60</b>
Nettoertrag	270'182.75		400'200.00		423'629.05	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>1'647'774.31</b>	<b>10'455'389.53</b>	<b>1'352'050.00</b>	<b>10'047'500.00</b>	<b>1'537'873.86</b>	<b>9'738'918.13</b>
Nettoertrag	8'807'615.22		8'695'450.00		8'201'044.27	

## 4. Geldflussrechnung

	CHF	CHF
Bezeichnung	2023	2022
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	573'496.83	2'036'325.15
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'897'350.42	-2'020'031.55
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	132'433.93	-20'675.25
<b>Total Geldfluss</b>	<b>-1'191'419.66</b>	<b>-4'381.65</b>
Bestand Flüssige Mittel/kurzfristige Geldanlagen 1.1.	4'553'595.80	4'557'977.45
Bestand Flüssige Mittel/kurzfristige Geldanlagen 31.12.	3'362'176.14	4'553.595.80

### Kommentar zur Geldflussrechnung 2023

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel aufgeteilt in die drei Geldflusstätigkeiten: Betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit CHF 573'496.83 deutlich unter dem Vorjahreswert von CHF 2'036'325.15. Die grössten Differenzen stammen aus der Veränderung des Forderungsbestandes (Zunahme), Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen (Steuerteilung), kurzfristige Rückstellungen (Ferien- und Überzeitguthaben) und der Spezialfinanzierungen. Es handelt sich um die wichtigste Zahl in der Geldflussrechnung. Diese ergibt sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Geschäftstätigkeit. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit soll mittelfristig den Geldabfluss für Investitionstätigkeit decken. Jährliche Schwankungen, welche nicht durch die flüssigen Mittel gedeckt werden können, müssen im Wesentlichen durch Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) ausgeglichen werden.

Die selbst erarbeiteten Mittel der Einwohnergemeinde (Geldfluss betriebliche Tätigkeit) von CHF 573'496.83 liegen um CHF 1'323'853.59 unter dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit der Einwohnergemeinde von CHF 1'897'350.42. Dies ist der Hauptgrund für den Rückgang des Bestandes der flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr. Der gesamte Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt CHF 132'433.93. Insgesamt ergibt sich demnach aus dem Geldzufluss aus operativer Tätigkeit, abzüglich der Geldabflüsse für Investitions- und zuzüglich der Finanzierungstätigkeiten ein gesamter Geldabfluss der flüssigen Mittel im Jahr 2023 von CHF 1'191'419.66 (Vorjahreswert: Abfluss von CHF 4'381.65).

## **6. Revisionsstelle**

### **6.1 Revision der Jahresrechnung**

Die T+R AG hat die Jahresrechnung 2023 geprüft und als richtig befunden. Sie beantragt der Gemeindeversammlung deren Genehmigung.

### **6.2 Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle**

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt für 2023, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und keine diesbezüglichen Reklamationen oder Beschwerden eingegangen sind.

## 7. Antrag

Der Gemeinderat Oberdiessbach hat die Jahresrechnung 2023, inklusive die Nachkredite, mit folgenden Eckwerten beschlossen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	21'642'137.26
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	21'165'279.92
	Aufwandüberschuss	CHF	-476'857.34
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	15'700'689.02
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	15'700'689.02
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand <b>Wasserversorgung Bleiken</b>	CHF	62'169.55
	Ertrag <b>Wasserversorgung Bleiken</b>	CHF	54'058.70
	Aufwandüberschuss	CHF	-8'110.85
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	840'433.70
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	723'526.36
	Aufwandüberschuss	CHF	-116'907.34
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	382'606.05
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	415'005.40
	Ertragsüberschuss	CHF	32'399.35
	Aufwand <b>Elektrizität</b>	CHF	4'229'923.40
	Ertrag <b>Elektrizität</b>	CHF	3'857'315.44
	Aufwandüberschuss	CHF	-372'607.96
	Aufwand <b>Feuerwehr</b>	CHF	426'315.54
	Ertrag <b>Feuerwehr</b>	CHF	414'685.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-11'630.54
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	2'118'384.75
	Einnahmen	CHF	328'764.13
	Nettoinvestitionen	CHF	1'789'620.62
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle		CHF	1'251'610.46

### Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

## TRAKTANDUM 2

# Verkehr. Sanierung Ortsdurchfahrt Oberdiessbach und Verkehrsberuhigung Dorfkern. Konsultativabstimmung und Grundsatzentscheid

Referenten: Bettina Gerber, Gemeindepräsidentin  
André Furrer, Gemeinderat

### 1 Sanierung Ortsdurchfahrt

Die Ortsdurchfahrt ist in einem schlechten Zustand. Der Kanton Bern als Strassen-eigentümer sieht vor, die Thun-/Burgdorfstrasse zu sanieren. Der Kanton ist bei einer umfassenden Sanierung verpflichtet, die Lärmschutzvorschriften einzuhalten. Nebst einem neuen Strassenbelag muss dafür zusätzlich die Geschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert werden.

In der öffentlichen Mitwirkung war insbesondere die Geschwindigkeitsreduktion stark umstritten. Der Gemeinderat befragt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darum mittels Konsultativabstimmung über das Vorhaben.

### 2 Verkehrsberuhigung Dorfkern

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Verkehrssicherheit rund um den Bahnhof, den Schulhäusern sowie entlang der Altersinstitutionen zu erhöhen. Der Schulwegsicherheit zwischen Hauptstrasse und Primarschulhaus wurde im Projekt ein besonderes Augenmerk gewidmet. Auf den Gemeindestrassen im Dorfkern soll neu Tempo 30 gelten.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Grundsatzentscheid über die weitere Bearbeitung des Gemeindeprojektes.

Die öffentlichen Mitwirkung fand vom 30. Oktober bis 30. November 2023 statt. Am 1. November 2023 führten Kantons- und Gemeindevertreter eine Informationsveranstaltung über die Vorhaben durch.

## Sanierung Ortsdurchfahrt

### Das Projekt

Einerseits wird die Infrastruktur in Stand gestellt, andererseits der Strassenbetrieb verbessert. Dazu gehören beispielweise die sichere Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden und die Reduzierung des Lärms. Die Einhaltung des Immissionsgrenzwertes der Lärmschutzvorschriften für die Strassenanwohner wird nur erreicht, wenn gleichzeitig ein lärmindernder Belag **und** Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrt realisiert werden.

Obwohl entlang der Kantonsstrasse bereits viele Liegenschaften über Schallschutzfenster verfügen, reichen diese Massnahmen nicht aus, um die Lärmschutzvorschriften einzuhalten.

Trasse, Trottoir und Werkleitungen werden instand gestellt. Kanton, Gemeinde und die Wasserversorgungsgenossenschaft arbeiten hierbei Hand in Hand. Der Perimeter umfasst das Strassenstück zwischen Verkehrskreisel im Süden und Bahnübergang im Norden. Die Sanierung erfolgt auf einer Länge von 700 Metern.

Der Kanton will den Strassenraum mit gestalterischen Mitteln aufwerten, indem die Beleuchtung normgerecht umgesetzt, Bäume gepflanzt und einzelne Sitzbänke installiert werden. Die Hauptstrasse wird mit einfachen baulichen Massnahmen aufgewertet. Die Strasse bleibt dabei gleich breit und wird möglichst einheitlich gestaltet.

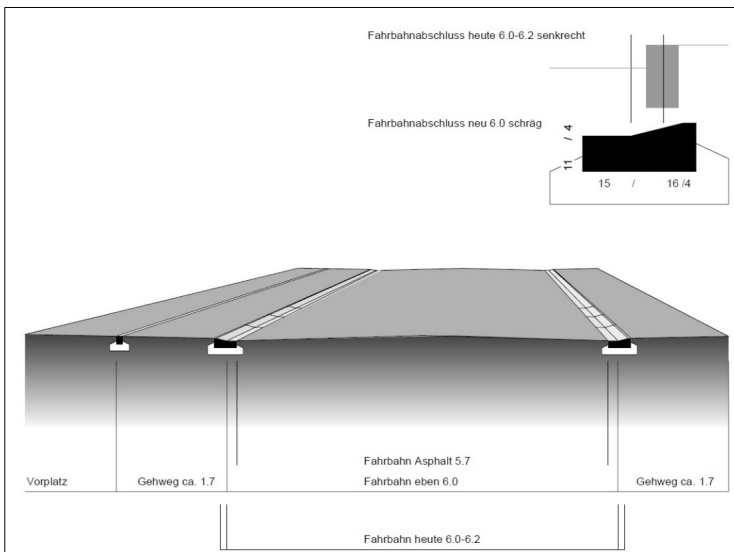


Abbildung 1: Schnitt Fahrbahn

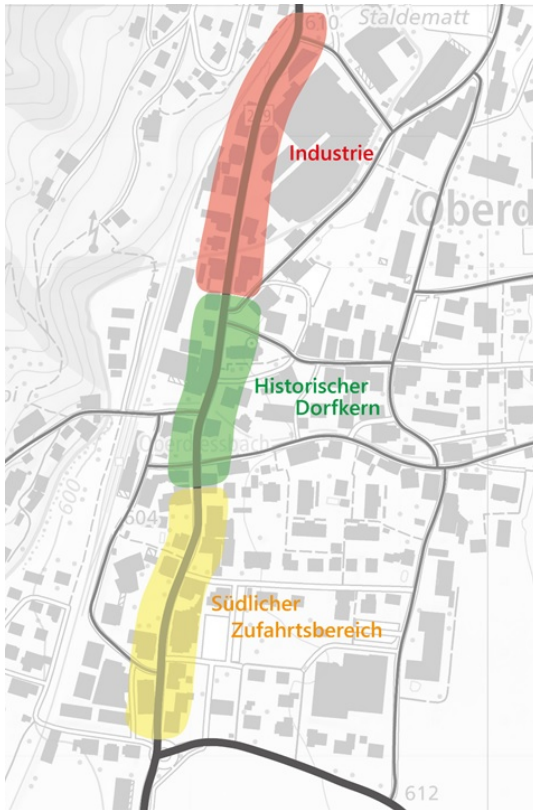


Abbildung 2:  
Perimeter Sanierung Ortsdurchfahrt

## Ergebnis Mitwirkungsverfahren

Während der öffentlichen Mitwirkung vom 30. Oktober bis 30. November 2023 sind insgesamt 167 Eingaben, davon 166 gültig, eingereicht worden:

- Die Mitwirkenden sind sich grundsätzlich einig, dass die Kantonsstrasse saniert werden muss und erwarten eine zeitnahe Umsetzung.
- Eine Mehrheit findet, dass die gewählten Massnahmen nicht angemessen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen.
- Tempo 30 km/h auf der Kantonsstrasse wird von vielen Mitwirkenden abgelehnt.
- Gestaltungselemente, wie beispielsweise Bäume und Sitzgelegenheiten entlang der Kantonsstrasse, wurden häufig kritisiert.

Das kantonale Tiefbauamt wird das Projekt in einzelnen Punkten anpassen. Am Sanierungsprojekt und Tempo 30 wird grundsätzlich festgehalten.

## Massnahmen Kanton

1. Auf der Ortsdurchfahrt gilt neu Tempo 30 km/h. Das ist zur Einhaltung der Lärmschutzvorschriften zwingend notwendig.
2. Die Fahrbahn wird (ähnlich wie heute) 6.00 m breit. Zwischen breiten Randsteinen, mit je einem flachen Anteil von 15 cm, ergibt sich eine Belagsbreite von 5.70 m. So wirkt die Strasse optisch schmaler, gleichwohl können zwei Lastwagen bei Tempo 30 sicher aneinander vorbeifahren.
3. Der Randstein ist durchgehend breit und überfahrbar gestaltet (4 cm Höhenversatz auf 16 cm schräg angerammt) und muss nicht bei jeder Zufahrt, jeder Fussgängerquerung oder bei Seitenstrasse abgesenkt und angehoben werden.
4. Bei diversen Einmündungen u.A. Bahnhofstrasse, Mattenweg und Schloss-Strasse werden Trottoirüberfahrten realisiert. Fussgänger/innen erhalten gegenüber Abbiegenden Vortritt.
5. Die Einengungen an den Knoten werden gegenüber dem ersten Vorschlag reduziert. Bei der Schloss-Strasse wird der Einmündungstrichter ähnlich wie heute grosszügig gestaltet, damit auch landwirtschaftliche Fahrzeuge gut passieren können.
6. Die Fussgängerstreifen bleiben grundsätzlich bestehen, so auch die langjährig gut bewährte Lichtsignalanlage.
7. Die Geometrie des Verkehrskreisels wird für die Verkehrssicherheit sowohl für Fahrzeuge wie auch für Fussgänger/innen verbessert. Die Mittelinsel im südlichen Kreisalarm (Seite Kiesen) wird überarbeitet. Südlich des Kreisels wird eine Fussgängerquerung ohne Vortritt erstellt. Das verbessert den Zugang zum Sportplatz Leimen.
8. Bei den Parkplätzen von BEKB und beim Bahnübergang wird darauf geachtet, dass keine gefährlichen Rückwärtsmanöver über das Trottoir auf die Strasse erfolgen. Die konkrete Umsetzung wird mit der Grundeigentümerin vereinbart.
9. Mit breiten Randsteinen, unterschiedlichen Belägen, einzelnen Bäumen und Grünflächen wird der Strassenraum aufgewertet. Bäume oder Sitzgelegenheiten sind dort möglich, wo die einzelnen Grundeigentümer/innen zustimmen. Der maximale Verzicht auf Markierung und eine angemessene Beleuchtung tragen der historischen Substanz im Dorf angemessen Rechnung.



Abbildung 3: Massnahmen Kanton

## Lärmsituation

Die Immissionsgrenzwerte entlang der Ortsdurchfahrt werden für alle Liegenschaften überschritten.

Im Mitwirkungsverfahren wurde u.a. die Lärmmessung kritisiert.

Gestützt auf die eidgenössische Lärmschutzverordnung (LSV, SR 814.41) werden Lärmimmissionen anhand von Berechnungen oder Messungen ermittelt. Für die Sanierung Ortsdurchfahrt Oberdiessbach wurden die Lärmberechnungen mit der Software CadnaA unter Verwendung des neusten Strassenlärm-Emissionsmodells sonRoad18 gemäss Vorgaben des BAFU (Bundesamt für Umwelt) durchgeführt. Das Berechnungsmodell sonRoad18 wurde vom BAFU und der EMPA (Eid. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt) entwickelt und mittels unzähliger Messungen validiert. Unterlagen dazu sind z.B. auf der Website des BAFU öffentlich zugänglich und frei verfügbar.

Faktoren für den Strassenverkehrs-Lärmpegel sind:

- die jahresdurchschnittliche Verkehrsmenge pro Tag und Verkehrs-Zusammensetzung, z.B. Anzahl PW / LKW,
- der Belag (Typ, Qualität, Zustand etc.) und
- die Geschwindigkeit.

Auf der Immissionsseite sind der Gebäudeabstand und die nach baurechtlicher Grundordnung vorgeschriebene Lärm-Empfindlichkeitsstufe entscheidend für die Beurteilung des Lärmpegels.

Innerhalb des Untersuchungsperimeters sind im aktuellen Strassenbauprojekt keine Lärmmessungen zur Validierung des Berechnungsmodells vorgenommen worden. Die Berechnungen wurden jedoch mit dem bestehenden älteren Lärmkataster und den damals durchgeführten Lärmmessungen abgeglichen. Dieser Vergleich zeigt eine gute Übereinstimmung. D.h. die alten Berechnungen und Messungen decken sich gut mit den neuen Berechnungen. Es gibt örtlich auch keine speziellen akustischen Auffälligkeiten, welche erneute Messungen rechtfertigen würden.



Abbildung 4: Die Ortsdurchfahrt mit zahlreiche Flicker.

## Kosten

Die Kosten werden nach heutigem Wissensstand auf **4 Millionen Franken** geschätzt.

Der Betrag umfasst Planung, Landmutationen, Sanierungs- sowie Umgebungs- und Anpassungsarbeiten. **Diese Kosten trägt der Kanton.**

Der Gemeinderat hat im Finanzplan 2024-2028 folgende zusätzliche Beträge eingestellt:

- **CHF 300'000** Strassenprojekt, Anpassung Einmündungen in Gemeindestrassen
- **CHF 150'000** Sanierung Abwasserleitungen in der Kantonsstrasse
- **CHF 400'000** Sanierung Elektrizitätsleitungen in der Kantonsstrasse

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Oberdiessbach (WVO) rechnet für die dringende Sanierung der Trinkwasserleitungen mit Kosten in Höhe von **CHF 200'000**. Die WVO schreibt in ihrer Mitwirkungsangabe, sie sei «sehr stark an der Realisierung des Projekts ohne Zeitverzug interessiert».

## Terminplan

Als frühester Baubeginn ist 2027 vorgesehen.

Bis dahin wird der Kanton das Projekt anhand des Mitwirkungsberichts überarbeiten sowie das Bewilligungsverfahren und die Kreditbeschaffung durchführen. Schliesslich werden die Bauarbeiten ausgeschrieben und die Arbeitsvergabe an die Hand genommen.

## Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt das kantonale Sanierungsprojekt. Die Ortsdurchfahrt ist in einem desolaten Zustand und muss dringend saniert werden. Die Lärmbelastung kann mit einem lärmindernden Belag und Tempo 30 reduziert werden. Das ist für den Gemeinderat nachvollziehbar.

Die Sanierung auf einer Länge von 700 Meter sorgt für mehr Verkehrssicherheit auf der engen und viel befahrenen Kantonsstrasse. Der Kanton ist bereit, Kritikpunkte aus dem Mitwirkungsverfahren in die weitere Projektbearbeitung aufzunehmen.

## Konsultativabstimmung

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten das Vorprojekt «Sanierung Ortsdurchfahrt Oberdiessbach» zur Konsultativabstimmung. Die Abstimmung stützt sich auf Art. 17 des Wahl- und Abstimmungsreglements der Gemeinde Oberdiessbach vom 10. März 2008, wonach der Gemeinderat die Versammlung einladen kann, sich zur Geschäften zu äussern, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen.

Als Konsultativabstimmungen werden Volksbefragungen bezeichnet, die nicht zu einem rechtlich verbindlichen Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger führen. Der Kanton als Strasseneigentümer und Bauherr entscheidet abschliessend über das Sanierungsvorhaben.

**Ohne positives Signal von der Gemeinde wird die Strassensanierung zurückgestellt. Der Kanton bleibt aber unterhaltspflichtig.**

## Abstimmungsfrage

«Stimmen Sie einer zeitnahen Sanierung der Kantonsstrasse zu, im Wissen, dass damit verbunden Tempo 30 signalisiert wird?»

## Verkehrsberuhigung Dorfkern

### Das Vorhaben

Das Vorhaben besteht aus drei Teilprojekten, die unter dem Gesamtprojekt «Verkehrsberuhigung Dorfkern» zusammengefasst sind. Die Bezeichnungen stimmen mit der Finanzplanung überein. Die Teilprojekte sind aufeinander abgestimmt, können aber auch ohne das Kantonsprojekt umgesetzt werden.

### 1. Teilprojekt Verkehrsberuhigung Dorfkern

Der Gemeinderat sieht im Dorfkern auf den Gemeindestrassen eine Tempo-30-Zone vor. Die Geschwindigkeitsreduktion beschränkt sich auf die neuralgischen Punkte wie Schulen, Bahnhof sowie Alters- und Pflegeheim und entspricht den Anliegen der Anwohner und Institutionen.

Es ist keine flächendeckende Einführung vorgesehen, die Geschwindigkeitsreduktion bleibt auf den Dorfkern begrenzt.

Als Entscheidungsgrundlage diente eine Situationsanalyse über die unterschiedlichen Nutzungsansprüche, die Sicherheitsdefizite und die besonderen Schutzbedürfnisse der Verkehrsteilnehmenden im Dorfkern.

Daraus wurden drei Varianten erarbeitet:

1. Tempo 30 auf Streckenabschnitten
2. Tempo 30-Zone
3. Ohne Geschwindigkeitsreduktion, nur bauliche Beruhigungsmassnahmen

### **Der Gemeinderat spricht sich für Variante 2 aus.**

Gegenüber der Variante 1 bleibt die Signalisation und die Übersichtlichkeit einfacher und es können alle Strassen mit Sicherheitsdefiziten im Perimeter abgedeckt werden. Gegenüber Variante 3 besteht der Vorteil, dass die Kantonsstrasse in die T30-Zone im Dorfkern integriert werden kann.

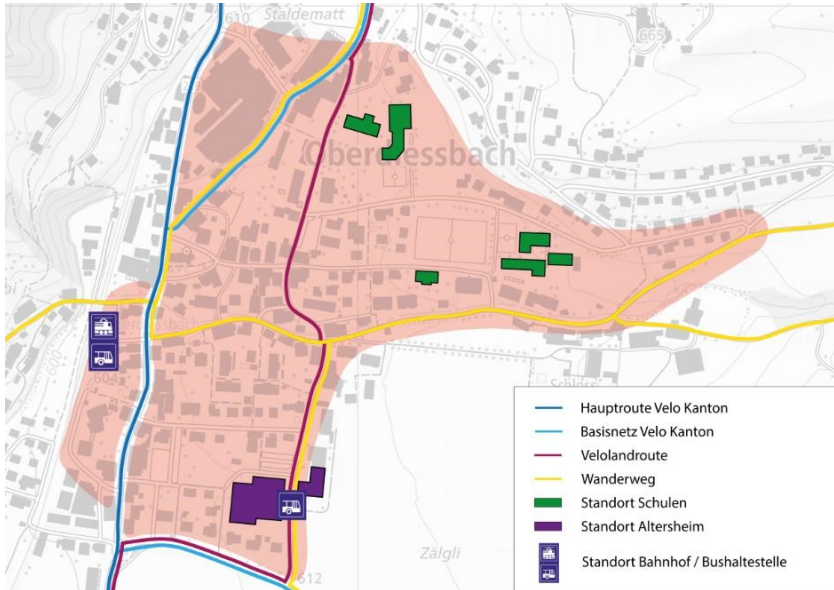


Abbildung 5: Perimeter Dorfkern

## 2. Teilprojekt Sanierung Bahnhofstrasse

Die Gemeinde übernimmt die Bahnhofstrasse von der BLS für voraussichtlich CHF 20/m<sup>2</sup>, ausmachend rund CHF 13'000. Die Bahnhofstrasse ist für den Gemeinderat von öffentlichem Interesse, die Gemeinde ist seit 1981 unterhaltspflichtig. Die Handänderung ist derzeit hängig. Die Strasse wird von der Gemeinde saniert und geht in ihr Eigentum über. Der Gemeinderat sieht vor, auf der Bahnhofstrasse ebenfalls Tempo 30 einzuführen.

Abbildung 6: Bahnhofstrasse



### 3. Teilprojekt Schulwegsicherheit Industriestrasse/Freimettigenstrasse

Die Industriestrasse ist heute ein wichtiger Schulweg für das Quartier Rain, gleichzeitig erschliesst die Strasse die Zulieferung der Industriebetriebe, allen voran für die Neopac AG.

Die Überbauung Vogt-Areal wird zu mehr Fussgängerverkehr führen. Dieser Nutzungskonflikt kann nur mit klaren Anpassungen und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Betrieben entschärft werden. Vorgesehen ist die konsequente Fussgängerführung auf der von der Neopac abgewandten Strassenseite.

Auf der Freimettigenstrasse ist ein Einbahnregime vorgesehen. Von der Kantonsstrasse in Richtung Vogt Areal/Freimettigen ist die Durchfahrt weiterhin möglich, in die Gegenrichtung wird die Durchfahrt ab Liegenschaft Freimettigenstrasse 4 für den motorisierten Verkehr unterbunden.

Mit dem Einbahnregime kann auf der Strassenseite des Vogt-Areals bis zur Kantonsstrasse ein Trottoir mit überfahrbarem Randstein, bzw. ein mit Poller gesicherter Fussgängerlängsstreifen realisiert werden. Dafür ist kein Landerwerb erforderlich. Das Trottoir ist mit einer Breite von 1.65 m geplant, die Fahrbahn verfügt an der engsten Stelle über eine verbleibende Breite von 3.25 m und auf der restlichen Strecke eine Breite von 4.25 m.



Abbildung 7: Nutzungskonflikte in der Industriestrasse/Freimettigenstrasse

## Ergebnis Mitwirkungsverfahren

Die Ziele des Projekts «Verkehrsberuhigung Dorfkern» werden von den Mitwirkenden mehrheitlich befürwortet. Gestützt auf das Mitwirkungsergebnis haben die zuständige Kommission Tiefbau und Betriebe sowie der Gemeinderat die folgenden Massnahmen beschlossen.

## Massnahmen Gemeinde

1. Der Perimeter der Zone 30 wird überarbeitet. Grossmehrheitlich wird eine Zone 30 im Bereich der Schulanlagen klar unterstützt. Teile der Mitwirkenden fordern eine Vergrösserung, bzw. eine Verkleinerung des Perimeters.
2. Auf bauliche Einengungen kann verzichtet werden.
3. Das Verkehrsregime am Bahnhofplatz wird beibehalten. Die Haubenstrasse zwischen Kantonsstrasse und Bahnhofplatz wird weiterhin einspurig geführt.
4. Der Weiterbestand des Velostreifens auf der Schloss-Strasse wird geprüft. Dies ist abhängig von der Grösse der Tempo-30-Zone und der Anpassungen im Geschäft der Feuerwehrparkierung.
5. Die Umsetzung der Massnahmen zur Schulwegsicherheit wird weiterverfolgt. Die geplanten Massnahmen an der Industrie- und Freimettigenstrasse werden von den Mitwirkenden mitgetragen.
6. Die Ausgestaltung des Knotens Schloss-Strasse / Krankenhausstrasse / Schulhausstrasse wird überprüft. Die Vortrittsregelung ist auch abhängig von der Anpassung der Tempo-30-Zone. Gleichzeitig ist der Fussgängerstreifen Schloss-Strasse 24 zu überprüfen.
7. Die Feuerwehrparkierung bleibt aktuell unverändert. Langfristig sind aber Anpassungen denkbar.
8. Das Projekt Bahnhofstrasse wird überarbeitet. Bauliche Anpassungen werden auf das Nötigste reduziert. Die Bahnhofstrasse wird vom Projekt «Verkehrsberuhigung Dorfkern» losgelöst und als eigenes Strassensanierungsprojekt weiterverfolgt, welches aufgrund der zu erwartenden Kosten der Gemeindeversammlung später zur Genehmigung unterbreitet wird.

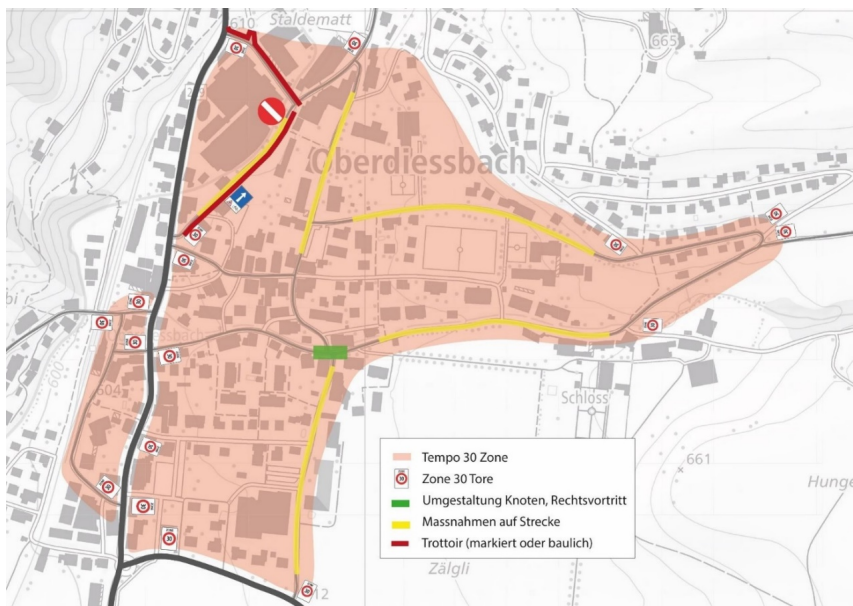


Abbildung 8: Verkehrsmassnahmen Dorfkern

## Kostenschätzung

Projekt	Betrag CHF	zu Lasten
Verkehrsberuhigung Dorfkern	60'000	Steuerhaushalt
Sanierung Bahnhofstrasse	250'000	Steuerhaushalt
	70'000	Spezialfinanzierung Abwasser
	70'000	Spezialfinanzierung Elektrizität
Schulwegsicherheit Industriestrasse / Freimettigenstrasse	300'000	Steuerhaushalt
<b>Total geschätzte Kosten</b>	<b>750'000</b>	

Kostenschätzung +/- 30%, Berechnung Ingenieurbüro  
Stand: 18. April 2024

## Terminplan

Die Massnahmen der Gemeinde sollen in Zusammenarbeit mit dem Strassenprojekt des Kantons umgesetzt werden. Frühestmöglich somit ab 2027. Fällt das Strassenprojekt des Kantons weg, werden die Massnahmen nach den Bauarbeiten des Vogt-Areals und des Primarschulhauses ab 2026 umgesetzt.

### Haltung des Gemeinderates

Tempo 30 wird nur dort umgesetzt, wo 50 kaum mehr möglich ist. Nämlich im Dorfkern rund um Schloss-Strasse, Schulhausstrasse, Krankenhausstrasse und Bahnhofstrasse sowie auf der Freimettigen-/Industriestrasse. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind verhältnismässig und erhöhen die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

### Grundsatzentscheid

**Bei einer Zustimmung wird das Vorhaben mit Tempo 30 zum Bauprojekt ausgearbeitet und der Gemeindeversammlung mit Kostenfolgen zum Beschluss unterbreitet.** Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden alsdann auch über einzelne Massnahmen und über den künftigen Perimeter für Tempo 30.

**Bei einer Ablehnung wird auf Tempo 30 im Dorfkern verzichtet. Dadurch würden im Gesamtprojekt Kosten in Höhe von CHF 60'000 entfallen.** Die Strassensanierungen, die Verbesserung der Schulwegsicherheit und die Erneuerung von Werkleitungen würden dennoch an die Hand genommen und der Gemeindeversammlung später als Bauprojekt zur Genehmigung unterbreitet.

### Abstimmungsfrage

«Soll das Gesamtprojekt Verkehrsberuhigung Dorfkern **mit Tempo 30** weiterverfolgt werden?»

## TRAKTANDUM 3

### **Verschiedenes**

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Geschäfte und beantwortet Fragen aus der Versammlungsmitte.

## Aus dem Gemeinderat

### **Einführung Kunststoffsammlung**

Seit 1. März 2024 kann in Oberdiessbach Kunststoff separat gesammelt und beim Werkhof frei zugänglich entsorgt werden. In den ersten beiden Monaten sind bereits 40 m<sup>3</sup> gesammelt worden und die Einführung darf als Erfolg bezeichnet werden. Die Bauverwaltung nimmt laufend Rückmeldungen aus der Bevölkerung entgegen und prüft punktuelle Verbesserungen zusammen mit der Kommission Tiefbau und Betriebe.

### **Erschliessung Kirchbühl. Abrechnung Verpflichtungskredite**

Am 19. Dezember 2018 hat der Gemeinderat zwei Verpflichtungskredite in Höhe von CHF 420'000 für Abwasser und CHF 80'000 für Strom genehmigt. Die Arbeiten sind unterdessen abgeschlossen und die beiden Kredite abgerechnet. Die abwasserseitige Erschliessung kostete CHF 417'806.90 und die Stromversorgung CHF 74'148.00.

### **Belagssanierung Glasholzstrasse. Abrechnung Verpflichtungskredit**

Am 10. März 2021 hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 50'000 für den Einbau eines Kaltmikrobelages auf der Glasholzstrasse genehmigt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und der Kredit wurde mit CHF 49'233.45 abgerechnet.

### **Belagssanierung Helisbühlstrasse. Abrechnung Verpflichtungskredit**

Am 9. März 2022 hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 57'000 für die Erneuerung des Strassenbelags sowie Markierungen auf der Helisbühlstrasse beim Sportplatz Leimen bewilligt. Die Arbeiten sind unterdessen ausgeführt und der Kredit abgerechnet mit CHF 57'400.50.

### **Ersatz Salzstreuer Bleiken und Anschaffung Gabelstapler für Werkhof**

Am 10. Mai 2023 hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 39'000 für einen Salzstreuer und einen Gabelstapler genehmigt. Der Kredit wurde um CHF 881.10 überschritten. Die Mehrkosten sind auf das GPS-Signal inkl. Kabel und Magnethalter am Dreipunktstreuer zurückzuführen. Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung genehmigt.

*Weitere Mitteilungen finden Sie im elektronischen Newsletter.*

## Zuletzt erteilte Baubewilligungen

Name	Vorhaben	Adresse
BeckKleidung GmbH	Fassadenbeschriftung teils entfernt und durch BeckKleidung ersetzt	Industriestr. 4, Oberdiessbach
Gertsch Marco	Montage Solaranlage an Gartenzaun	Dählenweg 12a, Oberdiessbach
Milazzo Maria	Erweiterung Vordach Vorplatz	Amselweg 3b, Oberdiessbach
Christoph und Thomas Ramseier	Neubau 2 Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle	Schlossstrasse, Aeschlen
Malerei Friedli	Fassadenänderung Ost / West	Thunstrasse 11, Oberdiessbach
Zingg Bau und Sanierung GmbH, Grund bei Gstaad	Umbau best. Wohn-/Gewerbehau; Einbau von Wohnungen und Gastgewerbebetrieb mit Aussensitzplätzen; Anbau WC-Anlage; Erstellen von Autoabstellplätzen	Haubenstrasse 1 + 1b, Oberdiessbach
Hamza Nusret	Anbau Sitzplatzüberdachung mit Dach; Frontseitige Schiebeverglasung	Unterzelgweg 5, Aeschlen b. O.
Einwohnergemeinde Oberdiessbach	Sanierung und Erweiterung Primarschule Oberdiessbach; Montage einer Solaranlage	Schulhausstrasse 20, 20a, 20b, Oberdiessbach
Einwohnergemeinde Oberdiessbach	Ausbau und Umnutzung «Geissbühlerhaus»; Neue Nutzung als Tagesschule mit Mensa im Erdgeschoss und Mehrzwecksaal mit Bühne im Obergeschoss; Neubau Erschliessungstrakt mit Foyer für den Mehrzwecksaal	Kirchbühlstrasse 1, Oberdiessbach
Keusen Stephan	Sanierung/energetische Sanierung des Obergeschosses; Fensterersatz OG; Einbau Badezimmer im Obergeschoss; Keine Fassadenveränderung	Hohlenhausweg 18, Oberdiessbach
Wittwer Andreas	Umnutzung bestehendes Grossraumbüro zu Wohnung	Schulhausstrasse 6, Oberdiessbach
Neuenschwander Hans und Andrea	Um- / Ausbau des Ökonomieteils in eine 4-Zimmerwohnung; Einbau südseitig von Indach-PV-Modulen	Schulhausstrasse 1, Oberdiessbach
Hug Peter, Schliern b. Köniz	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	Kirchbühlstrasse 51, Oberdiessbach
Krähenbühl Heidi	Ersatz Elektrospeicher durch Wärmepumpe	Aeschlenstrasse 23, Aeschlen b. O.
Reber Markus, Wichtrach	Anbau einer Aussentreppe in Metallkonstruktion; Montage eines neuen Geländers; Austausch der bestehenden Aussentüre; Abbruch Velounterstand	Weststrasse 12, Oberdiessbach



Titelbild: Schulhausstrasse (Dorfkern)  
Rückseite: Ortsdurchfahrt Oberdiessbach

